



HOLZGERLINGEN



Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen

Haushaltsplan

2024

INHALTSVERZEICHNIS

Haushaltssatzung	Seite 1-2
Vorbericht	Seite 3
Abgeschlossenes Rechnungsjahr 2022	Seite 4-7
Ablaufende Haushaltsjahr 2023	Seite 8-11
Haushaltsjahr 2024	Seite 12-15
Gesamtergebnishaushalt	Seite 16-18
Teilergebnishaushalte	Seite 19-20
Gesamtfinanzhaushalt	Seite 21-22
Gesamtergebnishaushalt – HH-Querschnitt Ergebnishaushalt	Seite 23
Gesamtfinanzhaushalt – HH-Querschnitt Finanzhaushalt	Seite 24
Umlagenberechnung	Anlage 1
Liquiditätsplanung	Anlage 2
Schuldenübersicht	Anlage 3

Haushaltssatzung 2024

Aufgrund von §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), ibd. vom 16.09.1974 (GBI.S.408), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	187.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	187.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	187.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0

§ 2 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

	EUR
Umlage 1 (allgemeine Kosten) Aufteilung nach Einwohnern	-7.500,00
Umlage 2 (verkehrsrechtliche Anordnungen) nach Ertragsanteil	+21.000,00
Umlage 3 (Ordnungswidrigkeiten) nach Ertragsanteil	-72.880,00
Gesamte Verbandsumlage	<u>-59.380,00</u>

Die Verbandsumlage teilt sich folgendermaßen auf die Gemeinden auf

	EUR
Stadt Holzgerlingen	-42.479,00
Gemeinde Altdorf	-10.906,00
Gemeinde Hildrizhausen	-5.995,00
Gesamt	<u>-59.380,00</u>

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 37.000 € festgesetzt.

Holzgerlingen, 10.11.2023

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

I. VORBERICHT

Der Zweckverband "Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen" wurde von den Verbandsmitgliedern Holzgerlingen, Altdorf und Hildrizhausen gegründet.

Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung der Belange erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.

Die Aufgaben des Verbandes beziehen sich auf gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben.

Gesetzliche Erledigungsaufgaben

- Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen
- die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer 2. Ordnung

Gesetzliche Erfüllungsaufgaben

- die vorbereitende Bauleitplanung
- die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
- die Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeit nach der Straßenverkehrsordnung als örtliche Straßenverkehrsbehörde.

Organe des Verbands:

Die Verbandsversammlung und der Vorsitzende sind die Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes und sind folgendermaßen dargestellt:

Verbandsvorsitzender:	Ioannis Delakos
stellvertretender Verbandsvorsitzender:	Erwin Heller
stellvertretender Verbandsvorsitzender:	Matthias Schöck
Geschäftsführer:	Jan Stäbler
Verbandskämmerer:	Marc Fietz

II. Das abgeschlossene Rechnungsjahr 2022

1. Ergebnisrechnung:

Der Ergebnishaushalt wurde gemäß Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt mit:

ordentlichen Erträgen von	121.050,00 €
<u>ordentlichen Aufwendungen von</u>	<u>111.800,00 €</u>
ordentliches Ergebnis	9.250,00 €

Abgeschlossen wurde der Ergebnishaushalt mit:

ordentlichen Erträgen von	159.458,67 €
<u>ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>159.458,67 €</u>
ordentliches Ergebnis	0,00 €

Allgemein:

Wie in den vorangegangenen Jahren auch war der Verbandshaushalt wieder geprägt vom Gebühren- bzw. Bußgeldaufkommen aus der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch das Ordnungsamt der Stadt Holzgerlingen sowie den Erträgen aus den Verkehrsverstößen (Geschwindigkeitsüberschreitungen) auf den in der Zuständigkeit des GVV befindlichen Straßen im Verbandsgebiet. Die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge wurden bei der Festsetzung der Umlage wie folgt angesetzt:

- Umlage 1 (allgemeine Kosten) Aufteilung nach Einwohnern
- Umlage 2 (verkehrsrechtliche Anordnungen) nach Ertragsanteil
- Umlage 3 (Ordnungswidrigkeiten) nach Ertragsanteil

Durch die Umlagen auf die Verbandsgemeinden ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis 2022** von je 0,00 EUR.

Für weitere Erläuterungen zum Rechnungsjahr darf auf den Jahresabschluss 2022 verwiesen werden.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.748	44.750	41.119	-3.631

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortges. Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR 4
	31320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	31.528	32.500	28.899	-3.601
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	12.220	12.250	12.220	-30
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.670	12.100	15.560	3.460
	33110000 Verkehrsrechtl. Anordnungen	17.670	12.100	15.560	3.460
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.101	13.100	0	-13.100
	34821000 Umlage nicht aufteilbarer Aufwand	4.101	11.100	0	-11.100
	34821100 Umlage aufteilbarer Aufwand	0	2.000	0	-2.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.844	51.100	102.780	51.680
	35210000 Erstattung von Steuern	5.482	0	0	0
	35610000 OWI Holzgerlingen	80.237	51.000	102.684	51.684
	35620000 Mahngebühren, Vollstreckungskosten	125	100	96	-4
11	= Ordentliche Erträge	151.363	121.050	159.459	38.409
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.874	-44.500	-43.743	757
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	0	-3.000	0	3.000
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-45	0	0	0
	42710000 Aufwand Flächennutzungsplan	0	-2.000	-1.417	583
	42730000 Aufwand für Rechenzentrum	-16.721	-2.000	-13.861	-11.861
	42731000 Aufwand für Rechenzentrum	0	-12.500	0	12.500
	42732000 Aufwand für Blitzeraktionen	-42.107	-25.000	-28.465	-3.465
15	- Abschreibungen	-656	0	-1	-1
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO unbefr. NS + ADV	-656	0	-1	-1
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-588	-588
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0	0	-588	-588
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.833	-67.300	-115.127	-47.827
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.932	-6.200	-5.990	210
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	0	0	-49	-49
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-3.438	-1.000	-66	934
	44311000 Vollstreckungskosten OWI	-386	-500	-128	372
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle,	-407	-500	-407	93
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-68.500	-51.500	-108.488	-56.988
	44520010 Umlage Verkehr	-13.170	-7.600	0	7.600
19	= Ordentliche Aufwendungen	-151.363	-111.800	-159.459	-47.659
20	= Ordentliches Ergebnis	0	9.250	0	-9.250
21	+ Außerordentliche Erträge	12.685	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-12.685	0	0	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	0	9.250	0	-9.250

2. Finanzrechnung:

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR
		1	2	3	4
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.513	121.050	202.354	81.304
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.161	-44.500	-27.976	16.524
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	-588	-588
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.963	-67.300	-88.764	-21.464
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.125	-111.800	-117.329	-5.529
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.389	9.250	85.025	75.775
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-82.021	-82.021
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-82.021	-82.021
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-82.021	-82.021
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.389	9.250	3.004	-6.246
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	15.389	9.250	3.004	-6.246
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	839		416	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.339		2.339	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.501		2.755	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	94.993		108.880	
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	13.888		5.759	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	108.880		114.640	

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen ausschließlich die zahlungswirksam gewordenen Erträge und Aufwendungen dar. Hierin sind demzufolge die zahlungsunwirksamen Erträge/Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen/Auflösungen nicht enthalten. Der **Zahlungsmittelbedarf** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) beträgt im Rechnungsjahr 2022 **85.025** EUR.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um die Rücklage für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen, welche zum Stand vom 31.12.2021 im Jahr 2022 an die Verbandsmitglieder ausbezahlt wurden.

Der gesamte Finanzierungsmittelbedarf zum Ende des Jahres wird aus den liquiden Mitteln des Verbandes bestritten. Unter Berücksichtigung aller Einzahlungen und Auszahlungen erhöht sich der bisherige Zahlungsmittelbestand von 108.880,48 EUR um 5.759,23 EUR.

Der **Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt somit 114.639,71 EUR.** Kreditverbindlichkeiten liegen zum 31.12.2022 keine vor.

III. Das ablaufende Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2022 die Haushaltssatzung 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen.

Ergebnishaushalt:

ordentliche Erträge	185.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	185.000,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	185.000,00 €
Zahlungsmittelbedarf Investitionstätigkeit	185.000,00 €
<u>Zahlungsmittelüberschuss Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf	0,00 €

Durch die Umlagen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00. Es ist keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die Verbandsumlage waren wie folgt festgesetzt:

	EUR
Umlage 1 (allgemeine Kosten) Aufteilung nach Einwohnern	-9.100,00
Umlage 2 (verkehrsrechtliche Anordnungen) nach Ertragsanteil	+15.800,00
Umlage 3 (Ordnungswidrigkeiten) nach Ertragsanteil	-76.780,00
Gesamte Verbandsumlage	<u>-70.080,00</u>

Die Verbandsumlage teilt sich folgendermaßen auf die Gemeinden auf

	EUR
Stadt Holzgerlingen	-40.632,00
Gemeinde Altdorf	-21.977,40
Gemeinde Hildrizhausen	-7.470,60
Gesamt	<u>-70.080,00</u>

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR
		3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	98.100
	31320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	76.780
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	12.220
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV*	9.100
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.800
	33110000 Verkehrsrechtl. Anordnungen	15.800
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
	34821000 Umlage nicht aufteilbarer Aufwand* (Umgliederung)	0
	34821100 Umlage aufteilbarer Aufwand	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.100
	35210000 Erstattung von Steuern	0
	35610000 OWI Holzgerlingen	71.000
	35620000 Mahngebühren, Vollstreckungskosten	100
11	= Ordentliche Erträge	185.000

Auf der Ertragsseite werden die Verbandsumlagen, der Verkehrslastenausgleich (FAG), die Einnahmen aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie die Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeiten im Gemeindeverwaltungsverband aufgeführt.

Ordentliche Aufwendungen:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR
		3
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.000
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-3.000
	42711000 Aufwand Flächennutzungsplan nicht auftei	0
	42730000 Aufwand für Rechenzentrum	-16.000
	42732000 Aufwand für Blitzeraktionen	-31.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.000
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-6.200
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.000
	44311000 Vollstreckungskosten OWI	-100
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-111.400
	44520010 Umlage Verkehr	-15.800
19	= Ordentliche Aufwendungen	-185.000

Die wesentlichen Aufwandsposten sind hier die Aufwendungen für die EDV-Abwicklung, für die Geschwindigkeitsmessung und für die vereinbarten Verwaltungspauschalen für den Sach- und Personaleinsatz der Stadt Holzgerlingen.

Gesamtfinanzhaushalt/Teilfinanzhaushalte

Im Finanzhaushalt werden alle kassenwirksamen Vorgänge nachgewiesen, um so stets auch den Blick auf die Liquidität zu erhalten. Außerdem werden im Finanzhaushalt alle Investitionen veranschlagt und gebucht, da diese erst durch Aktivierung und entsprechende Abschreibung bzw. Auflösung ergebniswirksam werden. Im GVV sind keine Investitionen 2023 geplant und somit sind auch keine Abschreibungen oder Auflösungen zu berücksichtigen. Somit entspricht das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt auch dem Finanzmittelüberschuss. Eine Abweichung kann lediglich erfolgen, wenn Forderungen über das Jahr hinaus nicht beglichen werden.

Für weitere Erläuterungen wird auf den Haushaltsplan 2023 verwiesen werden.

Prognose für 2023:

Der laufende Betrieb wird voraussichtliche folgende Plansätze überschreiten:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR 1	IST 2023 (Stand) 31.10.23 EUR 2	Prognose 2023 EUR 3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	98.100	33.400	81.000
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.800	22.080	24.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.100	68.371	80.000
11	= Ordentliche Erträge	185.000	123.851	185.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.000	-23.076	-50.000
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.000	-6.745	-135.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-185.000	30.331	-185.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Die Erträge aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie aus den Ordnungswidrigkeiten fallen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich um 17 TEUR

höher aus als geplant. Die höheren Erträge mindern in gleicher Höhe die Verbandsumlagen.

Die Kostenabrechnung für den Personaleinsatz (Pos. Sonstige ordentliche Aufwendungen) durch die Stadt Holzgerlingen sowie die Abrechnung für das 2. Halbjahr vom Landratsamt für den Blitzler (Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden erst am Ende des Jahres abgerechnet. Zeitgleich werden dann die Mehraufwendungen durch die Verbandsumlagen gedeckt, so dass das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 0,00 EUR ergibt.

IV. Das Haushaltsjahr 2024

Gesamtergebnishaushalt/Teilergebnishaushalte

1. Überblick

Der Ergebnishaushalt besteht aus den Teilhaushalten Verwaltung und OWI-Verkehr-Planung-Straße. Im Teilhaushalt Verwaltung wird die Verwaltung des Zweckverbandes mit Verbandsvorsitz, Verbandsversammlung und Geschäftsführung abgebildet. Der Teilhaushalt OWI-Verkehr-Planung-Straße dient der Abbildung der laufenden Bewirtschaftung und Unterhaltung des Verbandsgebietes.

Beim Gesamtergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2024 wird von ordentlichen Erträgen in Höhe von 187.500 € (VJ 185.000 €) und von ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.500 € (VJ 185.000 €) ausgegangen.

Durch die Umlagen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00 €.

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	41.119	98.100	92.600
	31320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV (Umlage 3)	28.899	76.780	72.880
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	12.220	12.220	12.220
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Umlage 1)	0	9.100	7.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.560	15.800	21.000
	33110000 Verkehrsrechtl. Anordnungen	15.560	15.800	21.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.780	71.100	73.900
	35210000 Erstattung von Steuern	0	0	0
	35610000 Einnahmen Ordnungswidrigkeiten	102.684	71.000	73.800
	35620000 Mahngebühren, Vollstreckungskosten	96	100	100
11	= Ordentliche Erträge	159.459	185.000	187.500

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 187.500 € setzen sich zusammen aus der kostendeckenden Verbandsumlage (80.380 €), dem Verkehrslastenausgleich FAG (12.220 €), den Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeiten (73.800 €), den verkehrsrechtlichen Anordnungen inklusive Mahngebühren (21.100 €) im Gemeindeverwaltungsverband.

Teilhaushalt Verwaltung

Im Teilhaushalt Verwaltung sind Erträge aus Umlagen in Höhe von 7.500 € sowie die Erträge aus Mahngebühren in Höhe von 100 € ausgewiesen. Die Umlagen resultieren aus folgenden ordentlichen Aufwendungen:

- aus Sitzungsgelder und ehrenamtliche Pauschalen in Höhe von 7.100 €,
- sonstigen Aufwendungen in Höhe von 400 € zusammen.

Die Umlagen erfolgen nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden.

⇒ Holzgerlingen	4.650,00 €
⇒ Hildrizhausen	1.245,00 €
⇒ Altdorf	1.605,00 €

Teilhaushalt OWI-Verkehrsplanung-Straße

Auf den Teilhaushalt OWI-Verkehrsplanung-Straße entfallen folgende **ordentlichen Erträge** in Höhe von **179.900 €**.

- Erträge aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen 21.000 €
- OWI-Erträge 73.800 €
- Verkehrslastenausgleich 12.220 €
- Verbandsumlagen 72.880 €

Verbandsumlagen im Teilhaushalt OWI-Verkehrsplanung-Straße dienen der Deckung der Mehraufwendungen (Erträge < Aufwendungen). Es gibt Einnahmen und Ausgaben, die direkt einer Gemeinde zugeordnet werden können. Bei den Aufwendungen, die nicht direkt zuordenbar sind, werden nach dem Verhältnis der Einnahmen der jeweiligen Gemeinde aufgeteilt. Auf Grundlage der Planzahlen ergibt sich folgende Aufteilung:

⇒ Holzgerlingen	50.829 €
⇒ Hildrizhausen	7.750 €
⇒ Altdorf	14.301 €

Die geplanten Einnahmen (21.000 €) bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen teilen sich wie folgt auf die Gemeinden auf:

⇒ Holzgerlingen	13.000 €
⇒ Hildrizhausen	3.000 €
⇒ Altdorf	5.000 €

Eine genaue Aufteilung aller Umlagen mit den einzelnen Aufwendungen findet man unter der beigefügten Anlage 1.

Ordentliche Aufwendungen:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR
		3
11	= Ordentliche Erträge	166.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.000
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-3.000
	42730000 Aufwand für Rechenzentrum	-16.000
	42732000 Aufwand für Blitzeraktionen	-30.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-700
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.800
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-7.100
	44311000 Vollstreckungskosten OWI	-1.200
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-108.000
	44520010 Umlage Verkehr (Umlage 2)	-21.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-187.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0

Einwohner	Holzgerlingen 13.704	Altdorf 4.698	Hildrizhausen 3.617	Gesamt	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vereinbarung 1	76.000,00 *	5.000,00 *	2.000,00	83.000,00	Personalkosten (OWI und Buchhaltung)
Vereinbarung 2	0,00 *	16.000,00 *	9.000,00	25.000,00	Personalkosten GVD
Vorauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen Umlage 1 (nach EW)	4.650,00 *	1.605,00 *	1.245,00	7.500,00	Umlage 1
Einnahmen Umlage 2 (VA)	-13.000,00 *	-5.000,00 *	-3.000,00	-21.000,00	Umlage 2
anteilige Aufwendungen (Umlage 3 OWI)	17.139,00 *	1.911,00 *	650,00	19.700,00	Umlage 3
direkte Einnahmen-Ausgaben direkt (Umlage 3 OWI)	-42.310,00 *	-8.610,00 *	-3.900,00	-54.820,00	Umlage 3
(-)Erstattung / (+) Nachzahlung an GVV	42.479,00	10.906,00	5.995,00	59.380,00	

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.500 € setzen sich aus den Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtlichen Pauschalen (7.100 €), den Aufwendungen für EDV-Rechenzentrum (16.000 €), Aufwendungen für die Blitzer-Aktionen (30.000 €), Erstattungen für den Personalaufwand der Stadt Holzgerlingen inkl. Verwaltungspauschale (108.000 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (26.400 €) zusammen.

Teilhaushalt Verwaltung

Die Aufstellung über die Ausgaben wurden bereits schon unter den ordentlichen Erträgen detailliert aufgeführt. Sie wurden prozentual nach den Einwohnerzahlen auf die Kommunen Holzgerlingen, Hildrizhausen und Altdorf aufgeteilt.

Teilhaushalt OWI-Verkehrsplanung-Straße

Der Teilhaushalt OWI-Verkehrsplanung-Straße wird mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 179.900 € geplant. Dazu gehören Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von 3.000 € und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.900 €. Außerdem werden wieder für die Anmietung der Radaranlage (Geschwindigkeitsmessungen) Kosten in Höhe von 30.000 € berücksichtigt. Diese Kosten werden auf die Verbandsgemeinde angerechnet, die den jeweiligen Auftrag erteilt hat. Für die Abwicklung bzw. Abrechnung der verkehrsrechtlichen Anordnungen und die Bearbeitung der Bußgeldfälle in SAP werden EDV-Kosten in Höhe von 16.000 € berücksichtigt. Die geplanten Einnahmen aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen in Höhe von 21.000 € werden den einzelnen Kommunen wieder ausbezahlt bzw. mit den offenen Umlagen verrechnet (siehe auch Anlage 1).

Grundlage für die neue Kostenverteilung der Personalkosten ist die Vereinbarung aus dem Jahr 2022 , welche wie folgt festgesetzt wurde:

- Personal- und Sachaufwendungen in der Bußgeldstelle, für die verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie die Personalkosten für die Gemeindevollzugsbediensteten (Kontrolle im ruhenden Verkehr) werden gemäß neuer Vereinbarung in Höhe von 108.000 € kalkuliert.

Nimmt man den Verteilungsschlüssel von 2022 als Berechnungsgrundlage werden die Personalkosten wie folgt auf die Kommunen verteilt:

⇒ Holzgerlingen	76.000 €
⇒ Hildrizhausen	11.000 €
⇒ Altdorf	21.000 €

Gesamtfinanzhaushalt/Teilfinanzhaushalte

Im Finanzhaushalt werden alle kassenwirksamen Vorgänge nachgewiesen, um so stets auch den Blick auf die Liquidität zu erhalten. Außerdem werden im Finanzhaushalt alle Investitionen veranschlagt und gebucht, da diese erst durch Aktivierung und entsprechende Abschreibung bzw. Auflösung ergebniswirksam werden. Im GVV sind keine Investitionen 2024 geplant und somit sind auch keine Abschreibungen oder Auflösungen zu berücksichtigen. Somit entspricht das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt auch dem Finanzmittelüberschuss. Eine Abweichung kann lediglich erfolgen, wenn Forderungen über das Jahr hinaus nicht beglichen werden.

Holzgerlingen, im November 2023

Jan Stäbler

Geschäftsführer

Gesamtergebnishaushalt
Finanzhaushalt
Finanzplanung
2024 - 2027

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	41.119	98.100	92.600	92.600	92.600	92.600
	31320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	28.899	76.780	72.880	72.880	72.880	72.880
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	12.220	12.220	12.220	12.220	12.220	12.220
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0	9.100	7.500	7.500	7.500	7.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.560	15.800	21.000	21.000	21.000	21.000
	33110000 Verkehrsrechtl. Anordnungen	15.560	15.800	21.000	21.000	21.000	21.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	34821000 Umlage nicht aufteilbarer Aufwand	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.780	71.100	73.900	73.900	73.900	73.900
	35210000 Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0
	35610000 OWI Holzgerlingen	102.684	71.000	73.800	73.800	73.800	73.800
	35620000 Mahngebühren, Vollstreckungskosten	96	100	100	100	100	100
11	= Ordentliche Erträge	159.459	185.000	187.500	187.500	187.500	187.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.743	-50.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
	42710000 Aufwand Flächennutzungsplan aufteilbar	-1.417	0	0	0	0	0
	42730000 Aufwand für Rechenzentrum	-13.861	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	42732000 Aufwand für Blitzeraktionen	-28.465	-31.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
15	- Abschreibungen	-1	0	0	0	0	0
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	-0	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO unbefr. NS + ADV	-1	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-588	0	-700	-700	-700	-700
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-588	0	-700	-700	-700	-700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.127	-135.000	-137.800	-137.800	-137.800	-137.800
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.990	-6.200	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-49	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-66	-1.000	0	0	0	0
	44311000 Vollstreckungskosten OWI	-128	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-407	-500	-500	-500	-500	-500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-108.488	-111.400	-108.000	-108.000	-108.000	-108.000
	44520010 Umlage Verkehr	0	-15.800	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
19	= Ordentliche Aufwendungen	-159.459	-185.000	-187.500	-187.500	-187.500	-187.500
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	50191000 Sonstige außergew. Erträge	0	0	0	0	0	0

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	51191000 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

TH01

Verwaltung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	9.100	7.500	7.500	7.500	7.500
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0	9.100	7.500	7.500	7.500	7.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	34821000 Umlage nicht aufteilbarer Aufwand	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	96	100	100	100	100	100
	35210000 Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0
	35620000 Mahngebühren, Vollstreckungskosten	96	100	100	100	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge	96	9.200	7.600	7.600	7.600	7.600
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen	-0	0	0	0	0	0
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	-0	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO unbefr. NS + ADV	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-588	0	-700	-700	-700	-700
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-588	0	-700	-700	-700	-700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.463	-9.200	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.990	-6.200	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-66	0	0	0	0	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-407	-500	-500	-500	-500	-500
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	-2.500	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.051	-9.200	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.955	0	-700	-700	-700	-700
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.955	0	-700	-700	-700	-700

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplanung		
					Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.119	89.000	85.100	85.100	85.100	85.100
	31320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	28.899	76.780	72.880	72.880	72.880	72.880
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	12.220	12.220	12.220	12.220	12.220	12.220
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.560	15.800	21.000	21.000	21.000	21.000
	33110000 Verkehrsrechtl. Anordnungen	15.560	15.800	21.000	21.000	21.000	21.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	102.684	71.000	73.800	73.800	73.800	73.800
	35610000 OWI Holzgerlingen	102.684	71.000	73.800	73.800	73.800	73.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge	159.363	175.800	179.900	179.900	179.900	179.900
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.743	-50.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	42710000 Aufwand Flächennutzungsplan aufteilbar	-1.417	0	0	0	0	0
	42730000 Aufwand für Rechenzentrum	-13.861	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	42732000 Aufwand für Blitzeraktionen	-28.465	-31.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
15	- Abschreibungen	-1	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO unbefr. NS + ADV	-1	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-700	-700	-700	-700
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0	0	-700	-700	-700	-700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.664	-125.800	-130.200	-130.200	-130.200	-130.200
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-49	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-1.000	0	0	0	0
	44311000 Vollstreckungskosten OWI	-128	-100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-108.488	-108.900	-108.000	-108.000	-108.000	-108.000
	44520010 Umlage Verkehr	0	-15.800	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-152.408	-175.800	-179.900	-179.900	-179.900	-179.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.955	0	0	0	0	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.955	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.648	98.100	92.600	0	92.600	92.600	92.600
	61320000 Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	32.428	76.780	72.880	0	72.880	72.880	72.880
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.220	12.220	12.220	0	12.220	12.220	12.220
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0	9.100	7.500	0	7.500	7.500	7.500
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.650	15.800	21.000	0	21.000	21.000	21.000
	63110000 Verkehrsrechtliche Anordnungen	15.650	15.800	21.000	0	21.000	21.000	21.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.876	0	0	0	0	0	0
	64821000 Erstattungen von Kommunen	11.876	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	130.180	71.100	73.900	0	73.900	73.900	73.900
	65610000 OWI Holzgerlingen	100.870	71.000	73.800	0	73.800	73.800	73.800
	65620000 Säumniszuschläge	125	100	100	0	100	100	100
	67810000 SonstigehaushaltswirksameEinzahlu ngen	29.185	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.354	185.000	187.500	0	187.500	187.500	187.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.976	-50.000	-49.000	0	-49.000	-49.000	-49.000
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-1.417	0	0	0	0	0	0
	72730000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-26.559	-47.000	-46.000	0	-46.000	-46.000	-46.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-588	0	-700	0	-700	-700	-700
	75930000 Auszahlungen des Geldverkehrs	-588	0	-700	0	-700	-700	-700
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-88.764	-135.000	-137.800	0	-137.800	-137.800	-137.800
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-6.445	-6.200	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-49	0	0	0	0	0	0
	74310000 Geschäftsauszahlungen	-66	-1.000	0	0	0	0	0
	74311000 Vollstreckungskosten OWI	-128	-100	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-407	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-68.500	-111.400	-108.000	0	-108.000	-108.000	-108.000

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		1	2	3	4	5	6	7
	74520010 Umlage Verkehr	-13.170	-15.800	-21.000	0	-21.000	-21.000	-21.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.329	-185.000	-187.500	0	-187.500	-187.500	-187.500
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	85.025	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-82.021	0	0	0	0	0	0
	78190000 Verr.konto Rückz. Zuweis./Beiträge	-82.021	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.021	0	0	0	0	0	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-82.021	0	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	3.004	0	0	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.004	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 20, 21, 22, 23)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss ($\sum$ Spalten 1 bis 9)
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10
PROD11	Innere Verwaltung	7.500	100	0	0	0	-7.600	0	0	0	0
PROD12	Sicherheit und Ordnung	106.100	73.800	0	46.000-	0	-130.900	0	0	0	3.000
PROD54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	3.000-	0	0	0	0	0	3.000-
	Summe	113.600	73.800	0	49.000-	0	138.500-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	1	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	8	Verpflichtungen
PROD12	Sicherheit und Ordnung	3.000		0	0	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PROD54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.000-		0	0	0	3.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000-	0	0

Ermittlung der Umlage für den Haushaltsplan 2024**Vorbemerkung:**

Seit dem Rechnungsjahr 1996 übernimmt der Vollzugsbedienstete der Stadt Holzgerlingen die Überwachung des ruhenden Verkehrs für die in Zuständigkeit des Gemeinderverwaltungsverbands liegenden Straßen in Holzgerlingen. Die entsprechenden Aufwendungen bzw. Einnahmen werden zu 100% über die Stadt abgerechnet.

Aufteilung der Umlagen wie folgt:

- 1) Aufteilung nach Einwohneranteilen
- 2) Aufteilungen nach jeweiligen Kosten-/bzw. Ertragsanteil
- 3) teilweise Aufteilung konkret zuordenbar

Farbliche Zuordnung

Holzgerlingen	Einnahmen/Ausgaben direkt zurordbar
Hildrizhausen	Einnahmen/Ausgaben direkt zurordbar
Altdorf	Einnahmen/Ausgaben direkt zurordbar
Allgemein	Aufteilung von Einnahmen/Ausgaben nach Anteilen

1) Umlage nach Einwohneranteilen:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Anteil Kosten (gerundet)
Holzgerlingen	13.375	62,0	- 4.650,00 €
Hildrizhausen	3.590	16,6	- 1.245,00 €
Altdorf	4.618	21,4	- 1.605,00 €
Gesamt	21.583	100	- 7.500,00 €

Sachkonto	Betreff	Betrag
44210000	Sitzungsdienst	- 7.100,00 €
42810000	Aufwand FNP	- €
44410000	Versicherungen	- 500,00 €
44520000	VwKostenpauschale	- €
35610000	allgemein OWI	- €
35210000	Einnahmen Rückerstattung FA	- €
35620000	Mahngebühren	100,00 €
42610000	besondere Aufwendungen	
51191000	a.o Aufwendungen	
		- 7.500,00 €

2) Umlage nach Kosten- / Ertragsanteilen

Gemeinde	Einnahmen verkehrsrechtl. AO	Prozent	Anteil Kosten
Holzgerlingen	13.000,00	61,9	- €
Hildrizhausen	3.000,00	14,3	- €
Altdorf	5.000,00	23,8	- €
Gesamt	21.000,00	100	- €

Sachkonto	Betreff	Prozent
33110000	Verk. AO Holzgerlingen	13.000,00 €
33110000	Verk. AO Altdorf	5.000,00 €
33110000	Verk. AO Hildrizhausen	3.000,00 €
44520000	Verw.KostenPauschale	- €
		21.000,00 €

Gesamt	13.000,00	Holz
Gesamt	3.000,00	
Gesamt	5.000,00	

3) Umlage nach Gemeinden

Gemeinde	Einnahmen OWI	Prozent	Anteil Kosten (gerundet)
Holzgerlingen	68.251,30	87,0	- 17.139,00 €
Hildrizhausen	2.618,00	3,3	- 650,00 €
Altdorf	7.608,72	9,7	- 1.911,00 €
Gesamt	78.478,02	100,00	- 19.700,00

Sachkonto	Betreff	Prozent
44311000	Vollstreckungskosten	- 1.200,00 €
31410000	Zuschuss Holzgerlingen	3.510,00 €
31410000	Zuschuss Altdorf	6.110,00 €
31410000	Zuschuss Hildrizhausen	2.600,00 €
35610000	Owi Holzgerlingen	70.000,00 € 94,9
35610000	Owi Altdorf	2.500,00 € 3,4
35610000	Owi Hildrizhausen	1.300,00 € 1,8
42120000	Unterhaltung Gesamt	- 3.000,00 €
44520000	GVB Aufwand Holzgerlingen	- 76.000,00 € Aufwand bereits bei Stadt
44520000	GVB Aufwand Altdorf	- 21.000,00 €
44520000	GVB Aufwand Hildrizhausen	- 11.000,00 €
44310000	Kontoführungsgbühren	- 700,00 €
42730000	Fallpreise KDRS/Owi21	- 16.000,00 €
47223000	Abschreibung Forderungen	- €
42732000	Kosten Landratsamt Holzg.	- 30.000,00 €
42732000	Kosten Landratsamt Altd.	- €
42732000	Kosten Landratsamt Hildr.	- €
44520000	Verw.KostenPauschale	- €
		- 72.880,00 €

Gesamt	-50.829,00	-124.339,00	73.510,00
Gesamt	-7.750,00	-11.650,00	3.900,00
Gesamt	-14.301,00	-22.911,00	8.610,00

4) Flächennutzungsplan (Umlage nicht aufteilbar = nach Einwohnerzahlen)

HHStelle	Betreff	Betrag
4281000	Aufwand FNP	- €
GesamtUmlage:		- 59.380,00 €

	Einnahmen	Ausgaben	Umlage
Holzgerlingen	86.510,00 €	- 128.989,00 €	42.479,00 €
Hildrizhausen	6.900,00 €	- 12.895,00 €	5.995,00 €
Altdorf	13.610,00 €	- 24.516,00 €	10.906,00 €
		Kontrollsumme	- 59.380,00 €

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorauss. Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Finanzplanung		
				Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		2	3	5	6	7
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	114.600	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
4	= Verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	108.880	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
6	+ Einzahlung aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahren	0	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX	XXXXXXX
7	= Voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (=Wert zum Vorjahresende)	XXXXXXX	14.600	14.600	14.600	14.600
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-100.000	0	0	0	0
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 <i>Bund</i>		
1.2.2 <i>Land</i>		
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ¹⁾</i>		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 <i>Anleihen</i>		
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>		
2.3 <i>Kassenkredite</i>		
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 <i>Anleihen</i>		
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00
3.3 <i>Kassenkredite</i>		
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>		
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	0,00	0,00
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>		
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

³⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.